

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Hergisdorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.583 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist somit negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2016
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.662	1.590

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zur Zeit 18 kleinere Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2018

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	506.000	514.262,17	101,63	8.262,17
Zuwendungen und allg. Umlagen	625.000	639.303	102,29	14.303,00
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	12.800	13.399,41	104,68	599,41
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	142.100	143.305,83	100,85	1.205,83
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	173.100	56.472,31+ 128.900 = 185.372,31	107,09	12.272,31
Finanzerträge	13.000	13.612,13	104,71	612,13
Ordentliche Erträge insgesamt	1.472.000	1.380.354,85 + 128.900 = 1.509.254,85	102,53	37.254,85

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Jahresabschlussarbeiten 2013 ff. sind noch nicht vollständig abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. In 2018 wurden 7.553 € weniger an Gewerbesteuern, 8.800 € mehr an Grundsteuern und 7.200 € mehr an Gemeindeanteil Einkommensteuer angeordnet und auch finanziell größtenteils eingezahlt.

Die Konzessionsabgaben waren höher als geplant.

Restliche Erträge kamen annähernd planmäßig.

Somit ist bei den Erträgen von einer voraussichtlich 102,53 % -igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 37.254,85 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	145.000	145.495,50	100,34	495,50
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	270.800	193.615,02	71,50	-77.184,98
Transferaufwendungen	992.400	970.188,68	97,76	-22.211,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.600	27.596,47	79,76	-7.003,53
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.500	22.149,63	86,86	-3.350,37
Bilanzielle Abschreibungen	190.600	190.600	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.658.900	1.549.645,30	93,41	-109.254,70

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 109.254,70 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden.

Im Bereich Unterhaltung Grundstücke sind die Aufwendungen für die Trauerhallen (15.000 € und 10.200 €) in 2018 nicht umgesetzt worden. Diese Aufwendungen wurden in 2019 erneut eingeplant. Die Umsetzung ist allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten noch immer schwierig.

Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz entstanden auch bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung (ca. 6.200 € weniger), Straßenunterhaltung (- 9.000 €), Material Winterdienst (- 5.800 €), Unterhaltung Grundstücke Verwaltung von Herrn Klama (- 11.000 €) und der Unterhaltung des Feuerwehrgebäudes (- 5.000 €) und der Sportanlage Kreisfeld (- 4.300 €).

Bei den Transferaufwendungen war die Kreisumlage um 19.545 € höher angesetzt als tatsächlich zu zahlen war.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.900	61.801,01 + 56.556,91 € in ungeklärte Zahlungseingänge	-120.542,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.900	81.456,47	-72.443,53
Saldo aus Investitionstätigkeit	85.000	36.901,45	- 48.098,55

Im Haushaltsjahr 2018 war die Einzahlung aus dem Verkauf Regenwasser i.H.v. 141.900 € enthalten. Tatsächlich kamen noch 56.556,91 € vom AZV. In Höhe der Differenz wurden Abschläge seitens des AZV vorgenommen.

Aus Verkauf von Anlagevermögen konnten 2.892 € erzielt werden.

Straßenausbaubeiträge wurden in 2018 i.H.v. 840,01 € eingezahlt und Investitionspauschale 58.069 €.

Die Fördermittel für den Jugendclub i.H.v. 30.700 € gingen in 2018 mangels Umsetzung der Maßnahme nicht ein. Entsprechend eingeplante Auszahlungen i.H.v. 50.700 € waren dementsprechend ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Desweiteren war ein Zuschuss der MIDEWA für die Hörinkelsgasse i.H.v. 10.000 € als Einzahlung enthalten. Diese Einzahlung kam so nicht zustande. Vielmehr wurde direkt mit der MIDEWA abgerechnet.

Als Auszahlung für Investitionen war der Anteil am Radlader, welcher zusammen mit der Gemeinde Ahlsdorf angeschafft wurde, mit 8.000 € enthalten. Auszahlung dazu waren tatsächlich 8.682 €.

Desweiteren sollte im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 40.000 €, ebenfalls zusammen mit Ahlsdorf, ein neuer Multicar angeschafft werden.

Die Auszahlung kam in 2018 nicht.

Werkzeuge und Zubehör wurden i.H.v. 2.659,65 € angeschafft, geplant waren 2.000 €.

Für Sammelposten bewegliche Wirtschaftsgüter waren 6.900 € vorgesehen, 1.093,71 € wurden davon umgesetzt.

In 2018 kam außerplanmäßig eine Auszahlung für die Schlussrechnung der Baumaßnahme Katharinenholz Freifläche und Bühne i.H.v. 532,01 €.

Die geplante Brückensanierung i.H.v. 49.000 € wurde in 2018 nicht umgesetzt.

Für Tiefbaumaßnahme Kliebigstraße waren 30.000 € vorgesehen zuzüglich der Ermächtigungsübertragung i.H.v. 565.000 €. Auszahlungen waren i.H.v. 61.230,47 € zu verzeichnen. Die restlichen Auszahlungen folgten 2019 (ebenfalls im Rahmen von Ausgabenermächtigung).

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 209.377,87 € wurde planmäßig ausgezahlt.

4. Haushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 (kommunalaufsichtliche Verfügung vom 06.02.2019) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Nachtragshaushaltsplanes 2019 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.552.000 EUR
Aufwendungen	1.723.600 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.434.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.516.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	213.000 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.984.700 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 64 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2020

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 Im Ergebnisplan:

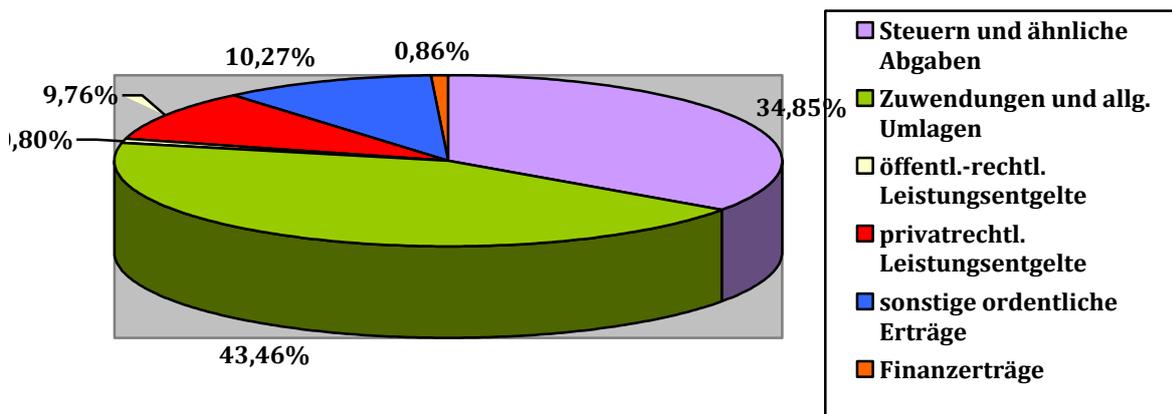
Erträge	1.553.900
Aufwendungen	1.761.400
Jahresergebnis	-207.500

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 207.500 € ab. Für die Haushaltsjahre 2021 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	541.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	675.300
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	151.700
sonstige ordentliche Erträge	159.600
Finanzerträge	13.400



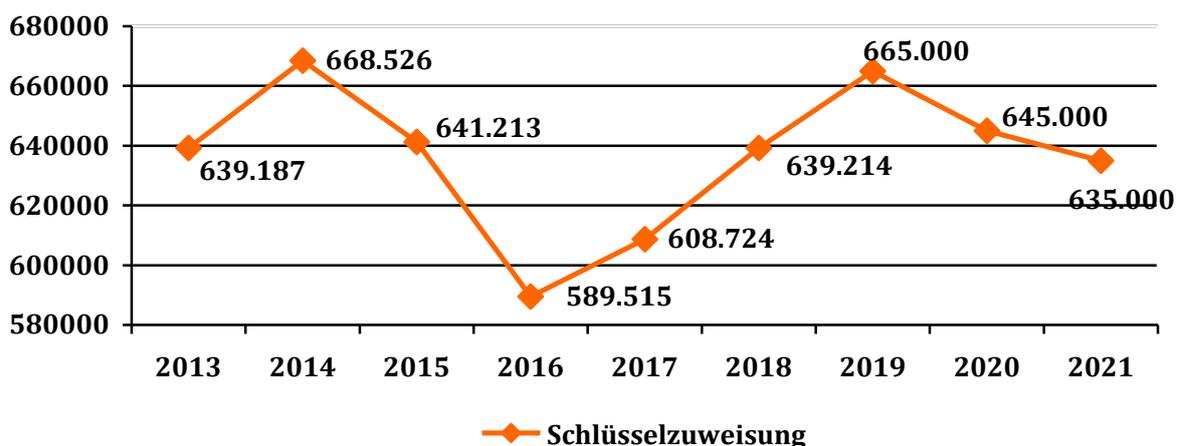
Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2020 bis 2022 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0005446 und für die Umsatzsteuer 0,000050293 je geschätzte Steuereinnahmen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2018 steigen.



Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2020 mit 30.300 € enthalten.

Mieten

Seit März 2015 läuft der Mietvertrag für die Kindertagesstätte. Die Einnahmen i.H.v. 10.500 € sind im Plan enthalten.

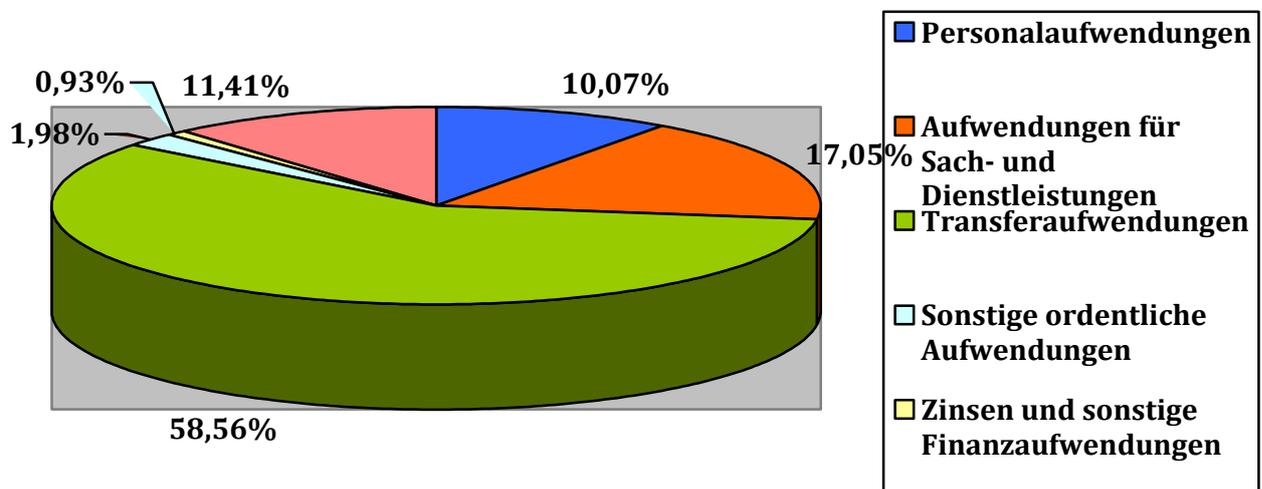
Ab 2019 wurde eine Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über die Feuerwehr geschlossen mit Einnahmen von 7.600 €. Somit kompensieren sich Abschreibung und Sonderpostenauflösung für dieses Objekt.

Zudem wurden die Verträge zu dem gewerblichen Objekt Gaststätte „Katharinenholz“ zum 01.01.2017 überprüft und angepasst.

Für die Gaststätte „Villa Oberhof“ wird ebenfalls der angepasste Mietpreis gezahlt.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	177.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.400
Transferaufwendungen	1.031.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.300
Bilanzielle Abschreibungen	200.900



Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der KiTa Martinschacht sind 40.000 € zur Sanierung des Sanitärbereichs enthalten.

Für die Brückenreparaturen waren auch in 2020 8.000 € einzuplanen.

Die Trauerhallen auf beiden Friedhöfen müssen Nässesaniert werden. Kosten dafür waren bereits in 2019 enthalten, eine Umsetzung erfolgte jedoch nicht. Daher sind sie im Plan 2020 wieder mit jeweils 20.000 € aufgenommen worden.

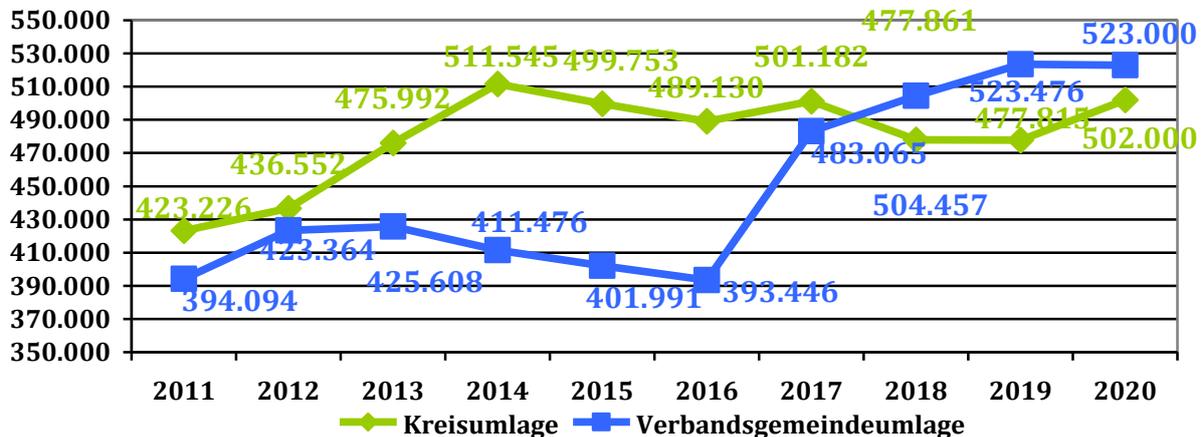
Zudem sind Baumpflegearbeiten auf den Friedhöfen durchzuführen mit 3.000 € bzw. 4.000 € als Planansatz.

Unterhaltungsaufwendungen für die fremdverwalteten vermieteten Grundstücke sind kostendeckend; sie übersteigen die entsprechenden Einnahmen aus Mieten nicht.

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei der Straßenbeleuchtung sind aufgrund der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bereits ab 2019 in geringerem Maß enthalten.

Auch in 2020 sind Baumpflegearbeiten notwendig, Kosten dafür sind i.H.v. 10.000 € im Plan enthalten.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



Es wurde von einem Satz bei der Kreisumlage i.H.v. 43,69 % ausgegangen, bei der Verbandsgemeinde von 45,50%..

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.436.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.563.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	371.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	426.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	216.700
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.628.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.026.900

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 2.026.900 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	536.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	675.300
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	151.700
sonstige Einzahlungen	47.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.400

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	177.400
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	297.400
Transferauszahlungen	1.031.500
Sonstige Auszahlungen	40.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.300

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	371.300
<i>Investitionspauschale</i>	<i>56.300</i>
<i>Fördermittel Jugendclub</i>	<i>53.000</i>
<i>Fördermittel Gutshaus</i>	<i>62.000</i>
<i>Einzahlung aus Beiträgen</i>	<i>200.000</i>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	419.000
<i>Für Erwerb von Grundstücken</i>	<i>14.000</i>
<i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>5.000</i>
<i>Für Erwerb von Fahrzeugen</i>	<i>50.000</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>130.000</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>154.000</i>
<i>Für sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>66.000</i>
Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	7.300

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 5.000 € dargestellt:

<i>Maßnahme M77409350-01 WH Maschinen und Fahrzeuge</i>					
	2020				
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	50.000				
Zu-/Überschuss	0				

Es soll zusammen mit Ahlsdorf ein Kubota für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Winterdienst angeschafft werden.

Die Finanzierung des Fahrzeuges Kubota läuft über die Investitionspauschale 2017, welche nicht verwendet wurde (näheres s. Beschluss über Überplanmäßige Mittel 29.11.2017). Die Auszahlung ist im Finanzplan 2020 erneut enthalten, da die Maßnahme bisher nicht begonnen wurde.

<i>Maßnahme M11172100-01 Erwerb von Grund und Boden</i>					
	2020				
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	14.000				
Zu-/Überschuss	-14.000				

Hier sind die Kosten für den Grunderwerb eines Grundstückes und der größere Anteil für die Teilungsvermessung einer Straße (K2318) enthalten. Finanzierung erfolgte aus der Investitionspauschale 2019.

<i>Maßnahme M11173.200-01 Gutshaus Th.-M-Str. 41 (Dach und Wärme)</i>					
	2020				
Einzahlungen	62.000				
Auszahlungen	81.000				
Zu-/Überschuss	-19.000				

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2019.

Notwendig wurde die Maßnahme nach den vermehrten Stürmen und den damit einhergehenden Schädigungen. Das Gutshaus ist an mehrere Mietparteien vermietet. Durch die Sanierung/Reparaturen soll die weitere Vermietung und somit die Gewinnerzielung gesichert werden. Eine Umsetzung der Maßnahme in 2019 war aufgrund nicht bewilligter Fördermittel nicht möglich. Kosten wurden in 2020 entsprechend eingeplant

<i>Maßnahme M-57310400-3 Sanierung Mehrzweckgebäude (ehem. Jugendclub)</i>					
	2020	2021	2022		
Einzahlungen	53.000	0	0		
Auszahlungen	66.000	0	0		
Zu-/Überschuss	-13.000	0	0		

Diese Maßnahme soll aus der Investitionspauschale 2019 und den Fördermitteln finanziert werden. Eine Umsetzung der Maßnahme in 2019 war aufgrund nicht bewilligter Fördermittel nicht möglich. Kosten wurden in 2020 entsprechend eingeplant

<i>Maßnahme M-54110100-3 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen</i>					
	2020	2021	2022	2023	
Einzahlungen	200.000	60.000	0	0	
Auszahlungen	104.000	0	93.500	94.000	
Zu-/Überschuss	96.000	60.000	-93.500	-94.000	

Straßenbau ab 2019 wird über die Anwohnerbeiträgen und die Investitionspauschale finanziert und kann auch nur insoweit erfolgen, dass Beiträge gezahlt werden.
Die Reihenfolge der Straßenbaumaßnahmen hängt auch von der Mitwirkungszusage der weiteren Baulastträger (MIDEWA, AZV) ab.

<i>Maßnahme M-54110100-4 Gemeindeanteil Straßenbaumaßnahmen K2318</i>					
	2020	2021	2022	2023	
Einzahlungen	0	0	400.000	50.000	
Auszahlungen	50.000	101.000	350.000	0	
Zu-/Überschuss	-50.000	-101.000	50.000	50.000	

In 2020 fallen für diese Maßnahme Planungskosten an.
Ab 2021 entstehen die Hauptkosten. Die Maßnahme wird über die Investitionspauschale 2020-2022 sowie Fördermitteln i.H.v. 200.000 € (in 2022) und Anwohnerbeiträgen i.H.v. 250.000 € (2022 200.000 € und 2023 50.000 €) finanziert.

<i>Maßnahme M54110200-01 Brückenbau</i>					
			2020		
Einzahlungen			0		
Auszahlungen			49.000		
Zu-/Überschuss			-49.000		

<i>Maßnahme M61000-01 Allgemeine Finanzwirtschaft</i>					
	2020	2021	2022	2023	
Einzahlungen	56.300	56.300	56.300	56.300	
Auszahlungen	7.300	7.300	7.300	7.300	
Zu-/Überschuss	49.000	49.000	49.000	49.000	

Einzahlung ist die Investitionspauschale und die Auszahlung betrifft die Abführung der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde (12,5%).

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	216.700

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Es wurde vom Kassenbestand 30.10.2019 ausgegangen und noch zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend angerechnet.

Desweiteren wurden geplante Auszahlungen im Investivbereich in 2019 nicht getätigt, welche aus der Investitionspauschale vergangener Jahre finanziert werden sollten. Diese Maßnahmen werden erst in 2020 ff. umgesetzt und wurden wieder im Plan aufgenommen. Daher ist der Saldo aus Investitionstätigkeit negativ. Die finanziellen Mittel sind weiterhin vorzuhalten.

Zum 31.12.2019 wäre daher von einer Kassenkreditaufnahme i.H.v. 1.800.000 € (genehmigter Höchstbetrag 1.984.700 €) auszugehen.

Davon ist allerdings noch die zusätzlich bewilligte Bedarfszuweisung i.H.v. 172.000 € (s. Bescheid vom 25.10.2019) abzurechnen, sodass es bei einer bereinigten Kreditaufnahme i.H.v. 1.628.000 € verbleibt.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 6.533.112,98 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden Investitionsmaßnahmen an den Objekten Villa Oberhof und Katharinenholz durchgeführt. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2015 und 2016 wurde die Turnhalle Thomas-Müntzer-Str. und das Dach Katharinenholz saniert und der Hausanschluss der Kita Hasenwinkel gebaut.

2018/2019 wurde die Kliebigstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband ausgebaut.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung der Maßnahmen bis 2016 allerdings voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen (2017) verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2020 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

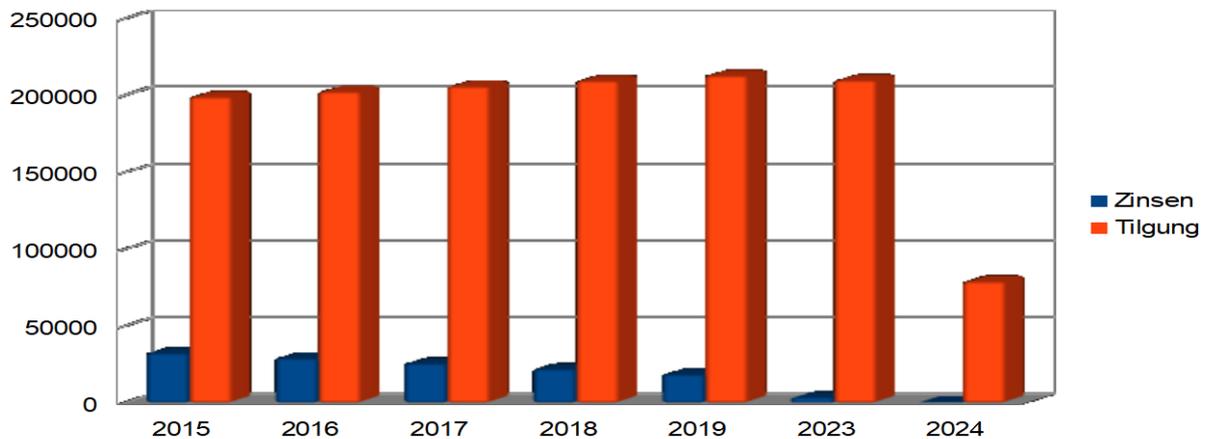
8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

<i>Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen</i>					
	2017	2018	2019	2020	2021
Stand 01.01.	1.577.978,50	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13
Zinsen	25.517,95	21.966,01	18.413,82	14.770,37	11.064,58
Tilgung	205.855,93	209.377,87	212.960,06	216.603,51	220.309,30
Stand 31.12.	1.372.122,57	1.162.744,70	949.784,64	733.181,13	512.871,83

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen

	2022	2023	2024		
Stand 01.01.	512.871,83	288.793,32	78.953,98		
Zinsen	7.295,37	3.463,10	502,07		
Tilgung	224.078,51	209.839,34	78.953,98		
Stand 31.12.	288.793,32	78.953,98	0		



Die Tilgungsbelastung bis 2022 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2023 läuft der erste Kredit aus, 2024 der zweite und letzte. Die Zinsen sinken jährlich um rund 3.500 €.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.984.700 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.318.135 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfswweisung wurde gestellt und wurde nunmehr genehmigt.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2020 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite bei dem Wert von 2019 i.H.v. 1.984.700 € belassen werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Dies ist bei Weitem der Fall.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kamerale Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2019.

Die Gemeinde Hergisdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Hergisdorf, den 27.11.2019